

**Niederschrift
zur 31. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Werkausschusses**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.05.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 18 vom 04.05.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Rainer Ansel

Herr Volker Baum

Herr Hans Peter Bertram

Herr Sebastian Bode

Herr Dr. Jürgen Gauer

Herr Peter Dieter Hand

Herr Markus Heinz

Herr Lothar Hofmann

Herr Lothar Krämer

Herr Berthold Krebs

Herr Franz Lehmler

Herr Peter Meuer

Herr Ulrich Münch

Herr Dieter Pfaff

Herr Wolfgang Wiegand

Herr Heiko Wittler

Vertretung für Herrn Jörg Reifferscheid

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram

Frau Erika Fritsche

Herr Lutz Zaun

Herr Birk Utermark

Von der Verwaltung

Frau Janine Kornapp

Herr Jürgen Nickel

Herr Lukas Schneider

Frau Manuela Wichmann

GB 5; stellv. kaufm. Werkleiterin

GB 5; kaufm. Werkleiter

GB 5; techn. Werkleiter

GB 5; Schriftführerin

Als Gäste

Herr Manfred Kauer

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH
bis TOP 2

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Michael Held

Herr Mark Horbach

Herr Jörg Reifferscheid

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)
Vorlage: 30 DS 1/ 0624
3. Überplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 30 DS 1/ 0623
4. Auftragsvergaben
- 4.1. Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren 2023
Vorlage: 30 DS 1/ 0627
5. Mitteilungen
- 5.1. Auftragsvergaben der Werkleitung
- 5.2. Sonstige
6. Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Bruchhäuser gibt bekannt, dass folgende Beschlüsse in der Sitzung am 08.03.2023 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden:

- Das Ingenieurbüro GBI-KIG Kommunale Infrastruktur GmbH aus Montabaur erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-3 und 5-9, sowie die örtliche Bauüberwachung und Vermessung für die Planung der Kanal- und Wasserleitungen (Ingenieurbauwerke) zur Erschließung des Neubaugebietes „Am Biotop“, Ortsgemeinde Dornholzhausen.
- Dem Antrag eines Schuldners auf Stundung in Form der Ratenzahlung wurde zugestimmt.

**TOP 2 Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)
Vorlage: 30 DS 1/ 0624**

Bürgermeister Bruchhäuser geht auf den Inhalt der Vorlage 30 DS 1/0624 ein und erläutert ergänzend die Gründe für die voraussichtliche Umsetzung zum 1.1.2025 wie folgt:

Die Zusammenführung der Buchhaltungen ist mit einer Vielzahl von Aufgaben verbunden.

Die Vorteile einer sorgfältigen Zusammenführung, die in weiten Teilen auch Grundlage für die Zusammenführung der Abwasser-Betriebszweige sein wird, überwiegen nach Auffassung der Werkleitung gegenüber den Nachteilen (Mehraufwand für zwei Wirtschaftspläne, zwei Jahresabschlüsse, unterschiedliche Kontierung etc.).

Die Vorberatung der neuen einheitlichen ZVB Wasser wurde trotzdem ganz bewusst schon jetzt auf die Tagesordnung des Werkausschusses gesetzt. Einerseits, weil sich die Werkleitung in den letzten Monaten intensiv mit der Materie befasst hat. Andererseits, weil mit der Erstellung einige bereits länger bestehende Aufträge wie

- Festschreibung einer BKZ-Zahlungspflicht für Ortsgemeinden in Neubaugebieten, wenn Grundstücke nicht zeitnah einer Bebauung zugeführt werden und
- Vereinheitlichung der Kostenerhebung für überlange Hausanschlüsse (siehe hierzu auch Vorlage 30 DS 1/ 0338 zur Sitzung 17.03.2021)

abgearbeitet wurden. Zuständig für den Beschluss zum Inkrafttreten der ZVB Wasser ist der VG-Rat. Hier würde das Regelwerk Ende nächsten Jahres, ohne erneute Beratung im Werkausschuss, vorgelegt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, der sodann anhand einer Präsentation den Entwurf der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB Wasser) vorstellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abschließend weist Herr Kauer darauf hin, dass mit den ZVB Wasser zunächst nur die grundlegenden Regelungen in Kraft gesetzt werden. Die Anpassung der Entgelte erfolgt dann schrittweise zu einem späteren Zeitpunkt.

Fragen der Werkausschussmitglieder beantwortet Herr Kauer wie folgt:

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben sind die VGW berechtigt, von den Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen zu verlangen. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 vom Hundert dieser Kosten abdecken, man kann auch einen geringeren Prozentsatz festlegen.

Die ZVB Wasser regelt überwiegend Standardfälle. Es können darüber hinaus abweichende, kostendeckende Regelungen mit Anschlussnehmern getroffen werden.

Nachdem keine Fragen mehr bestehen, stellt Herr Bruchhäuser den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Werkausschuss beschließt einstimmig:

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt den ZVB in der vorgelegten Form zu und empfiehlt dem Ver-bandsgemeinderat deren Inkrafttreten entsprechend der Umstellung des Entgeltsystems Wasserversorgung zum 1.1.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Überplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 30 DS 1/ 0623

Der Vorsitzende geht kurz auf den Inhalt der Vorlage 30 DS 1/ 0623 ein.

Nachdem Nachfragen durch den technischen Werkleiter beantwortet sind, beschließt der Werkausschuss einstimmig:

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Mehrausgaben bei den in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Auftragsvergaben

TOP 4.1 Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren 2023
Vorlage: 30 DS 1/ 0627

Bürgermeister Bruchhäuser erläutert kurz die Vorlage 30 DS 1/ 0627.

Herr Schneider bestätigt, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit Nachbarkommunen in vergleichbaren Fällen immer in Betracht gezogen wird.

Der Werkausschuss beschließt ohne weitere Aussprache:

Beschluss:

Die Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren für das Jahr 2023 werden zu einer Bruttogesamtsumme von 574.978,13 € (Anteil der VG BEN 427.727,28 €) an die Firma Schreiber Umweltschutz GmbH aus Neuwied vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Mitteilungen
TOP 5.1 Auftragsvergaben der Werkleitung

Bürgermeister Bruchhäuser informiert über folgende Auftragsvergaben der Werkleitung:

- Die Firma ELPATEC GmbH aus Hünstetten hat den Auftrag zum **Umbau bzw. der Erweiterung EMSR der Kläranlage Bad Ems** für Sandfang, Rechen und Regenüberlaufbecken erhalten.
- Mit der **Lieferung und Herstellung einer Zaunanlage für das Wasserschutzgebiet „Stollen Fachbach“** im Bereich der Schmidtenhöhe, Koblenz, wurde die Firma Hof Scheffen-Zaunkönig aus Hattert beauftragt.

TOP 5.2 Sonstige

In der Werkausschusssitzung am 08.03.2023 wurden die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Kanal- und Wasserleitungen (insgesamt rd. 41.000 Euro brutto) zwecks Erschließung der zwei Baugrundstücke in der Straße „Bei Gillesheeg“ (Stichstraße Götzentaler Weg) an die Firma Emser Tief- und Straßenbau (ETS) vergeben. Bürgermeister Bruchhäuser berichtet, wie zugesagt, aufgrund der Nachfrage eines Ausschussmitgliedes zur Kostenbeteiligung anderer Versorger wie folgt nach:

Neben der Telekom hat in der Zwischenzeit auch die UGG eine Beteiligung an der Erschließungsmaßnahme verneint. Durch die Firma ETS wurde ein Angebot an die

Ortsgemeinde Winden i.H.v. rd. 2.500 Euro zur Mitverlegung eines Leerrohrs vorgelegt. Die Ortsgemeinde möchte das Angebot nicht beauftragen. Somit verbleibt „nur“ noch eine Beteiligung der Syna GmbH. Die Einsparungen der VGW durch die Beteiligung der Syna werden laut Bauunternehmen dazu führen, dass sich die Schlussrechnung der Baumaßnahme für Kanal und Wasser ungefähr auf dem Angebotsniveau bewegen wird, da es im Bauablauf zu Mehrkosten gekommen ist.

Die Mehrkosten resultieren aus erhöhtem Felsaufkommen im Bereich der Trasse, welcher im Grabenwandbereich der Böschung zudem nicht standhaft war. Dadurch kam es zu Mehrmassen bzgl. Erdaushub und zudem musste die Trasse über die komplette Länge verbaut werden.

Die Erschließung mittels Kanal und Wasser wird voraussichtlich diese Woche abgeschlossen. Im Anschluss werden die Arbeiten für die Syna durchgeführt.

TOP 6 Anfragen

Herr Baum teilt auf Nachfrage mit, dass Grund für den Rohrbruch in der Ernst-Born-Straße Ermüdungserscheinungen der in die Jahre gekommen Leitung waren.

Anschließend erläutert er, dass die Arbeiten am Trinkwasserrohrnetz der Stadt Bad Ems im Bereich der Bismarckhöhe am heutigen Tag zur Vorbereitung der anstehenden Sanierung des Hochbehälters Trümmerborn durchgeführt und bereits gegen 15.00 Uhr beendet wurden.

Vorsitzender

Schriftführer/in